

## **MobiSana**

### Unfallversicherung gemäss UVG

Umfang der MobiSana UVG-Versicherung \*

#### **Versicherte Personen**

Versichert für Berufsunfälle sind	Alle Arbeitnehmende
Versichert für Nichtberufsunfälle sind	Arbeitnehmende mit mind. 8 Arbeitsstunden pro Woche
Maximal versicherter Lohn	CHF 126'000
Beginn des Versicherungsschutzes	Am Tag des Arbeitsantritts, spätestens auf dem Arbeitsweg
Ende des Versicherungsschutzes	30 Tage nach dem der Anspruch auf den halben Lohn endet

#### **Versicherungsleistungen**

Heilbehandlung	ambulante Behandlung durch Arzt, Zahnarzt etc. allgemeine Abteilung im Spital im Ausland maximal 2 x die Schweizer Behandlungskosten
Vergütung diverser Kosten	Sachschäden und Hilfsmittel Reise-, Transport-, Rettungs-, Bestattungskosten
Taggeld	max. 80 % des versicherten Verdienstes ab 3. Tag
Invalidenrente	max. 80 % des versicherten Verdienstes (90 % mit AHV/IV)
Hinterlassenenrenten	Rente für Witwe/Witwer 40 % Rente für Halbwaise 15 %, Vollwaise 25 % max. 70 % für alle Hinterbliebenen zusammen
Integritätsentschädigung	Kapitalleistung bei Schädigung der Integrität
Hilflosenentschädigung	finanzielle Hilfe bei Abhängigkeit von der Hilfe Dritter
Kürzung von Leistungen möglich infolge	Zusammentreffen verschiedener Ursachen schuldhafter Herbeiführung des Unfalles Inkaufnehmens aussergewöhnlicher Gefahren von Wagnissen

\* Grundlage ist das UVG vom 20.3.1981 sowie die dazugehörenden Verordnungen. Dies ist ein unvollständiger Auszug aus Gesetz und Verordnung.